

BEI MAßNAHMEN DER
KINDER- UND JUGENDARBEIT

Medikamente



Empfehlungen des Landesjugendrings
zum Umgang und zur Verabreichung

entdecke was geht
www.ljrbw.de



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Medikamentengabe bei Akuterkrankungen	4
3. Regelmäßige Medikamentengabe	5
4. Notfallmedikamente	8
5. Sicherheitshinweise	8
6. Verantwortung	9
Musterformular	10-11

Impressum

Herausgeber:

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart

Fon: 0711 16447-0

Fax: 0711 16447-77

info@lrbw.de

www.lrbw.de

Redaktion: Johannes Heinrich, Karoline Gollmer, Thomas Schmidt
V.i.S.d.P.: Claudia Ernst (stellv. Vorsitzende)

Layout: Karoline Gollmer

Druck: dieUmweltDruckerei GmbH

Titelbild: thought-catalog // unsplash.com

3. Auflage, 3.000 Exemplare

Stuttgart, April 2019

1. Einleitung

Wenn Kinder oder Jugendliche an Maßnahmen der Jugendarbeit (Ferienfreizeit, Gruppenstunde, Schulungsmaßnahme o. ä.) teilnehmen, gehen die Aufsichtspflicht und Teile der Personensorge auf die Jugendleiter*innen der Maßnahme über. Immer wieder kommt es zu Diskussionen über die Frage, ob und wie Jugendleiter*innen Medikamente an die Teilnehmer*innen verabreichen dürfen.

Ist mit der Übernahme der Aufsichtspflicht auch die Verpflichtung verbunden, einem Kind oder Jugendlichen Medikamente zu verabreichen? Dürfen Jugendleiter*innen Medikamente verabreichen?

Diese Fragen können nicht pauschal beantwortet werden, sie sind von Fall zu Fall unterschiedlich zu beurteilen. Die folgenden Empfehlungen sollen den Beteiligten etwas mehr Handlungssicherheit geben; sie entheben sie jedoch nicht einer sorgfältigen Abwägung im Einzelfall.



2. Medikamentengabe bei Akuterkrankungen

BEISPIEL 1:

*Ein Kind bekommt bei einer Maßnahme Kopfweg, Bauch- oder Zahnschmerzen, Fieber usw. Dürfen Jugendleiter*innen ein Schmerzmittel oder ein fiebersenkendes Medikament verabreichen?*

Die Jugendleiter*innen dürfen auf keinen Fall eine eigene Diagnose stellen und von sich aus Medikamente verabreichen. Im Einzelfall können sich hinter diversen Schmerzen bedrohliche Erkrankungen verbergen. Das Kind könnte auf ein Medikament allergisch reagieren. Dies gilt auch für Salben, Cremes oder Sprays, auch Desinfektionssprays.

In der Regel ist in diesen Fällen eine Medikamentengabe nicht notwendig. Als Sofortmaßnahme helfen kalte Wickel, Kühlkissen, Tee etc.

Grundsätzlich gilt:

- **Es müssen umgehend die Eltern über die vorher einholte Notfall-Telefonnummer informiert und das weitere Vorgehen besprochen werden.**
- Das Kind sollte frühestmöglich den Eltern bzw. Abholberechtigten übergeben werden – das gilt vor allem, wenn es sich um eine ansteckende Krankheit handelt, z.B. Grippe oder Magen-Darm-Grippe.
- Leichte Verletzungen sollten versorgt werden. Bei akuten Fällen kann Erste Hilfe geleistet werden.
- Wenn erforderlich muss ein Arzt oder der Rettungsdienst hinzugezogen werden, z.B. bei Atemnot, stärksten Schmerzen, (drohenden) Kreislaufproblemen, lebensbedrohliche Blutungen.
- Es sollte nur dann auf eigene Faust zum Arzt oder Krankenhaus gefahren werden, wenn der Zustand des Patienten stabil ist und der*die Fahrer*in der eventuellen Stresssituation gewachsen ist. Ansonsten den Rettungsdienst verständigen. Die Entscheidungshoheit der Eltern/Sorgeberechtigten beachten! Die Betreuung der restlichen Gruppe hat für Jugendleiter*innen Vorrang.

BEISPIEL 2:

Ein Kind muss wegen einer akuten Erkrankung (z.B. Angina, Mittelohrentzündung) weiterhin Antibiotika einnehmen, ist aber wieder gesund. Es kann daher an der Maßnahme teilnehmen, da auch keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Grundsätzlich gilt:

- **Den Teilnehmer*innen sollen durch die Jugendleiter*innen keine Medikamente verabreicht werden!**

Will man hiervon im Einzelfall abweichen ist wichtig:

- die Vorabklärung, ob das Medikament nicht doch zu Hause eingenommen werden kann
- ein schriftliches Ersuchen bzw. die Zustimmungserklärung der Eltern/der Erziehungsberechtigten
- eine Verordnung durch den Arzt (schriftlich)
- es sollten dokumentiert werden: Name des Kindes und des Medikamentes, Dosierung, Uhrzeit, Dauer der Einnahme etc. (Vorlage auf Seite 10/11).

3. Regelmäßige Medikamentengabe

Kinder und Jugendliche, die regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, sollten deswegen nicht von Maßnahmen ausgeschlossen oder auf Sonder- einrichtungen verwiesen werden. Es ist zulässig, dass Eltern die Jugendorga- nisation mit der Medikamentengabe betrauen.

Es besteht aber keine Verpflichtung der Jugendorganisation, diesem Wunsch der Eltern nachzukommen. Es handelt sich vielmehr um eine individuelle privatrechtliche Vereinbarung zwischen Eltern und Jugendorganisation.

Versicherungsschutz ist bei der Einnahme bzw. Gabe von Medikamenten nicht gegeben (eigenwirtschaftliches Handeln). Für die Folgen möglicher Fehler gelten die zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen.

VEREINBARUNG ZUR MEDIKAMENTENGABE

Die Vorgehensweise muss zwischen Eltern, Arzt, Verantwortlicher*in der Jugendorganisation und Jugendleiter*innen der Maßnahme abgestimmt, sowie die Einzelheiten einer regelmäßigen Medikamentengabe schriftlich geregelt werden (Vorlage auf Seite 10/11).

Wenn Kinder oder Jugendliche, beispielsweise aufgrund einer Stoffwechsel- erkrankung wie Diabetes oder einer sonstigen chronischen Erkrankung, täglich zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Medikament (Tabletten, Tropfen oder eine Injektion) benötigen, ist Folgendes zu klären:

- die Verabreichungsform (z.B. Tablette, Tropfen, Injektion), Dosierung, Uhrzeit
- Informationen über die Risiken und Verhalten im Notfall
- die Lagerung des Medikamentes
- Name und Rufnummer des behandelnden Arztes für Rückfragen

MEDIKAMENTENGABE DURCH SPRITZEN

Die Vornahme subkutaner Injektionen, also einfaches Spritzen in das Bindegewebe und Fettgewebe unter der Haut, ist – auch nach ärztlicher Anordnung – geschultem Krankenpflegepersonal bzw. Ärzten vorbehalten. Hierfür können mit Arztpraxen oder Sozialstationen vor Ort die notwendigen Besuche vereinbart werden.

Bei Injektionen mit Spritzhilfen (sog. Insulin-Pens) kann die Medikamentengabe als Teil der Personensorge nach entsprechender Vereinbarung an Betreuungspersonen übertragen werden. Voraussetzung sind, neben dem Einverständnis des*der Jugendleiter*in, eine entsprechende Unterweisung, am besten eine konkrete Absprache mit den Eltern und dem behandelnden Arzt, bzw. Diabetesteam des Kindes, sowie eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Eltern und der Jugendorganisation. In dieser Vereinbarung sollten wie oben beschrieben konkrete Handlungsanweisungen zu Zeiten, Medikamentendosierungen und zu Notfallsituationen verankert sein.*

Die Hilfestellungen für das Kind sollte sich an dessen Fähigkeiten/Bedürfnissen orientieren und kann natürlich auch einen Pflegedienst vor Ort einschließen. Eventuell müssen Jugendleiter*innen in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt geschult werden. Die konkrete Absprache mit Eltern und Diabetesteam im Vorfeld der Maßnahme hilft, das für das einzelne Kind richtige Maß an Unterstützung zu geben.

DARÜBER HINAUS IST FOLGENDES IST ZU BEACHTEN:

- Medikamente müssen richtig und verwechslungssicher gelagert werden (vgl. Punkt 5).
- Die Medikamentengabe durch die Jugendleiter*innen soll schriftlich dokumentiert werden.
- Jugendleiter*innen, die die Medikamentengabe durchführen, sind schriftlich zu benennen.
- Es muss sichergestellt sein, dass für Abwesenheiten Vertretungsregelungen bestehen bzw. Vereinbarungen getroffen werden, wie zu verfahren ist, wenn kein geschultes Personal anwesend ist.

* Bei allgemeinen Fragen zum Umgang mit der Krankheit berät z.B. die Arbeitsgemeinschaft für Pädiatrische Diabetologie (AGPD), www.diabetes-kinder.de



4. Notfallmedikamente

Bei Erkrankungen, bei denen es zu akut lebensbedrohlichen Zuständen kommen kann (z.B. bei Asthma, Epilepsie, Pseudokrapp, Allergien etc.), ist die Vorgehensweise detailliert in Absprache zwischen Eltern, behandelndem Arzt und Jugendorganisation festzulegen.

Im Notfall muss umgehend der Notarzt verständigt werden. Da viele Lager weit weg von Rettungswachen sind, kann der Einsatz von speziellen Notfallmedikamenten angebracht sein. Notfallmedikamente können lebensrettend sein. Sie sind dazu da, um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu nutzen um das Notfallbild zu lindern bzw. abzuschwächen.

Hierzu bedarf es einer Anweisung durch die Eltern/Arzt, ab wann was wie verabreicht werden soll.

GUT ZU WISSEN

- Bei Hilfeleistungen in einer Notsituation ist die Betreuungsperson durch die Unfallversicherung abgesichert.
- Bei Bienen- oder Wespenstichallergie: bei einem Stich sofort den Rettungsdienst/Notarzt verständigen!
- Für Notfallspritzen haben manche Ärzte auch Übungsgeräte, an denen der Einsatz getestet werden kann.

5. Sicherheitshinweise

- Die Jugendorganisation hat dafür Sorge zu tragen, dass Medikamente sicher vor dem Zugriff von Kindern und Jugendlichen aufbewahrt werden.
- Jugendleiter*innen dürfen keine eigenständigen medizinischen Heilbehandlungen durchführen. Das bedeutet auch, dass Jugendorganisationen keine sogenannte „kleine Hausapotheke“ vorrätig haben dürfen, aus denen bei Schmerzen, kleinen Blessuren o.ä. Medikamente verabreicht werden.
- Arzneimittel, insbesondere Notfallmedikamente, sollten mit dem Namen des Kindes/Jugendlichen versehen, in der Originalverpackung mit Beipackzettel und zusammen mit der jeweiligen ärztlichen Einnahmeanweisung in geeigneten und entsprechend gekennzeichneten Behältnissen sauber, kühl (Lagerungshinweise des Medikaments beachten!) sowie für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt werden. Eine Aufbewahrung im Erste-Hilfe-Schrank ist unzulässig.

- Grundsätzlich ist bei Arzneimitteln auf das Verfallsdatum zu achten. Dies gilt im besonderen Maße für Medikamente, die nur im Bedarfsfall/Notfall angewendet werden. Verfallsdaten sollten ggf. in einem Termin-/Fristenkalender eingetragen werden.
- Die Hinweise auf dem Beipackzettel sind zu beachten: Aufbewahrung bei Raumtemperatur bedeutet eine Lagerung zwischen +15 °C und +25 °C. Sofern nach Herstellerangaben eine Aufbewahrung im Kühlschrank erforderlich ist, sollten diese Arzneimittel übersichtlich und in geeigneten Behältnissen – getrennt von Lebensmitteln und sonstigen Produkten! – aufbewahrt werden. Dabei ist die Kühlschranktemperatur von Zeit zu Zeit zu kontrollieren.
- Für die Dokumentation der Anwendung von Arzneimitteln sollte ein Vergabebuch zur Verfügung stehen, in dem die jeweilige Verabreichung des Arzneimittels an das Kind oder Jugendlichen unter Angabe des Datums, ggf. der Uhrzeit sowie der Unterschrift der für die Verabreichung des Arzneimittels verantwortlichen Person vermerkt sind.
- Für den Notfall sollte an gut sichtbarer Stelle Adressen und Telefonnummern von Rettungsdiensten, Krankenhaus, Ärzten (mit Öffnungszeiten und Vertretungsregelungen), Apotheken, Notfallzentralen, Vergiftungszentralen etc. ausgehängt werden.
- Vorsicht bei Gabe von Medikamenten, die sich nicht mit Milch vertragen. Entsprechende Hinweise auf dem Beipackzettel unbedingt beachten.
- Nachträgliche Absprachen mit den Eltern/behandelnden Arzt schriftlich dokumentieren (z.B. geänderte Dosierung, Absprachen bei Akuterkrankungen).

6. Verantwortung

Der verantwortliche Umgang mit der Vergabe von Medikamenten ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer Jugendorganisation. Wichtig ist, Kinder und Jugendliche, die auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, nicht vom Besuch von Maßnahmen der Jugendarbeit auszugrenzen. Andererseits muss aber eine Gefährdung ausgeschlossen werden.

Die Leitung der Jugendorganisation hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für den ordnungsgemäßen Umgang mit Arzneimitteln zu sorgen. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, eine Person zu benennen, die für die sichere Aufbewahrung der speziellen Arzneimittel sowie den ordnungsgemäßen Zustand der Erste-Hilfe-Verbandsschränke oder -Koffer verantwortlich ist.

Medikamentengabe bei Maßnahmen der Jugendorganisationen

Kopiervorlage

Name des Kindes:

Vorname:

Geburtstag:

Medikament

	1.	2.	3.
	Name des Medikaments	Name des Medikaments	Name des Medikaments
Morgens	Uhrzeit: Dosierung:	Uhrzeit: Dosierung:	Uhrzeit: Dosierung:
Mittags	Uhrzeit: Dosierung:	Uhrzeit: Dosierung:	Uhrzeit: Dosierung:
Abends	Uhrzeit: Dosierung:	Uhrzeit: Dosierung:	Uhrzeit: Dosierung:

Bemerkung/
Dauer der Einnahme

Ermächtigung zur Medikamentengabe

Hiermit ermächtige/n ich/wir

Name der Eltern/Sorgeberechtigten

die Jugendorganisation

Name der Jugendorganisation, Ort

und deren Leiter-/Betreuer*innen

Name, Vorname

Name, Vorname (Ersatzbetreuer*in)

meinem/unsere(m) Kind

Name des Kindes/ Jugendlichen

die o.g. Medikamente zu den gegebenen Zeiten zu verabreichen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/ Sorgeberechtigten

entdecke was geht

www.ljrbw.de